

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Januar 2016
– Drucksache 15/7981**

Bericht über aktuelle europapolitische Themen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Januar 2016 – Drucksache 15/7981 – Kenntnis zu nehmen.

28. 01. 2016

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Reinhard Löffler

Thomas Funk

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet die Mitteilung Drucksache 15/7981 in seiner 40. Sitzung am 28. Januar 2016 öffentlich.

Eine Vertreterin des Staatsministeriums erklärte, einen Schwerpunkt der Europapolitik bilde weiterhin die Flüchtlingspolitik. Dazu zähle z. B. die Einrichtung von „Hotspots“, bei der die Europäische Union dringend vorankommen müsse. Ab wann die „Hotspots“ funktionsfähig seien bleibe allerdings weiter unklar.

Die Europäische Union sehe vor, die Türkei zur Bewältigung des sehr großen Zustroms von Flüchtlingen mit einer Finanzhilfe zu unterstützen. Die Mitgliedsstaaten sollten dafür einen Anteil in Höhe von insgesamt 2 Milliarden € leisten. Insbesondere Italien blockiere allerdings den dafür nötigen Beschluss. Brüssel lasse verlautbaren, dass Deutschland den Betrag übernehmen sollte, damit in dieser Frage Fortschritte erzielt werden könnten.

In vielen afrikanischen Ländern stünden Wahlen an und seien die politischen Verhältnisse instabil, sodass mit weiteren Fluchtbewegungen gerechnet werden müsse. Insofern sollten Fluchtursachen vor Ort bekämpft und Länder wie Äthiopien unterstützt werden, die ihrerseits eine große Zahl an Flüchtlingen aufnahmen. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, UNHCR, sei weiterhin unterfinanziert und müsse deshalb zur Bewältigung der Aufgaben deutlich gestärkt werden.

Die niederländische EU-Ratspräsidentschaft sei optimistisch, auf dem Europäischen Rat Mitte Februar 2016 in den Verhandlungen mit Großbritannien bezogen auf eine Reform der Europäischen Union ein Ergebnis zu erzielen. In diesem Fall könnte Großbritannien schon im Sommer 2016 sein Referendum über einen Verbleib in der Europäischen Union abhalten. Derzeit gebe es in der britischen Bevölkerung erfreulicherweise wohl eine leichte Tendenz für einen Verbleib in der EU.

In Bezug auf Polen kämen die neuen Rahmenvorschriften zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union („Rechtsstaatlichkeitsmechanismus“) zum Tragen. Dabei handle es sich um einen Frühwarnmechanismus, bei dem die Kommission mit dem betreffenden Mitgliedsstaat in einen strukturierten Dialog trete. Das letzte Mittel bilde das Verfahren nach Artikel 7 des EU-Vertrags, das eine Aussetzung des Stimmrechts zur Folge haben könne.

Der Verabschiedung der Schweiz-Strategie durch die Landesregierung sei eine Stakeholderkonferenz vorausgegangen. Die Strategie werde nun gegenüber der Schweiz kommuniziert und mit ihr finalisiert und zudem den Landtagsabgeordneten und der Europäischen Kommission zeitnah übermittelt. Baden-Württemberg stimme sich mit der EU ab, inwiefern das Land als Mittler zur Schweiz bezogen auf die „Masseneinwanderungsinitiative“ tätig werde. Bevor das Thema Freizügigkeit mit der Schweiz öffentlich diskutiert werde, sollte es allerdings mit Großbritannien abgehandelt sein.

Zu TTIP, der Donaoraumstrategie und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit seien keine wesentlichen Neuerungen zu berichten. Im Übrigen verweise sie auf die vorliegende Mitteilung.

Der Ausschuss erklärte sich mit dem Vorschlag seitens der SPD, in der heutigen Sitzung auf eine Aussprache zu verzichten, einverstanden und empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, von der Mitteilung Drucksache 15/7981 Kenntnis zu nehmen.

04. 02. 2016

Dr. Reinhard Löffler